



GEMEINDE GNUTZ:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gewerbegebiet an der Timmasper Landstraße, östlich der Ortslage, südlich der Timmasper Landstraße und Teilaufhebung des B-Planes Nr. 4



iPP Ingenieurgesellschaft
Possel u. Partner GmbH & Co. KG
Rendsburger Landstraße 196-198
D 24113 Kiel

Tel.: 0431 / 6 49 59 - 52
Fax: 0431 / 6 49 59 - 39
e-mail: lehndorfer@ipp-kiel.de

Stand: 10.02.2014

**Zusammenstellung und Abwägung der Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß
§§ 3 (1) u. 4 (1) BauGB**

GEMEINDE GNUTZ: 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 FÜR DAS GEWERBEGEBIET AN DER TIMMASPER LANDSTRASSE, ÖSTLICH DER ORTSLAGE, SÜDLICH DER TIMMASPER LANDSTRASSE UND TEILAUFBEBUNG DES B-PLANES NR. 4



IPP Ingenieuresellschaft
 Possel u. Partner GmbH & Co. KG
 Rendsburger Landstraße 196-198
 D 24113 Kiel

Zusammenstellung und Abwägung der Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden §§ 3(1) und 4(1) BauGB
 Stand: 10.02.2014

lfd. Nr.:	Datum	Institution	keine Äußerung	mit Anregungen / Veranlassung	ohne Anregungen
LAND Schleswig-Holstein					
01.	27.11.2013	Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Staatskanzlei, Landesplanungsbehörde			X
02.	18.10.2013	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Untere Forstbehörde			X
03.	05.11.2013	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Technischer Umweltschutz			X
04.	05.11.2013	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein		X	
Kreis Rendsburg-Eckernförde					
05.	15.11.2013	Kreis Rendsburg-Eckernförde, Der Landrat, Fachdienst für Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen		X	
Nachbargemeinden					
06.	04.11.2013	Amt Mittelholstein			X
Sonstige					
07.	23.10.2013	Gebäudemanagement S-H (GMSH)			X
08.	29.10.2013	Wasser- und Bodenverband			X
09.	29.10.2013	Bauernverband Schleswig-Holstein e. V.			X
10.	30.10.2013	Wehrbereichsverwaltung Nord (Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel)			X
11.	07.11.2013	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein			X
12.	12.11.2013	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie			X
13.	13.11.2013	AWR mbH (Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH)			X
14.	13.11.2013	Handwerkskammer Flensburg			X
15.	18.11.2013	NABU Schleswig-Holstein		X	

GEMEINDE GNUTZ: 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 FÜR DAS GEWERBEGEBIET AN DER TIMMASPER LANDSTRASSE, ÖSTLICH DER ORTSLAGE, SÜDLICH DER TIMMASPER LANDSTRASSE UND TEILAUFBEBUNG DES B-PLANES NR. 4



IPP Ingenieuresellschaft
 Possel u. Partner GmbH & Co. KG
 Rendsburger Landstraße 196-198
 D 24113 Kiel

Zusammenstellung und Abwägung der Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden §§ 3(1) und 4(1) BauGB
 Stand: 10.02.2014

lfd. Nr.:	Institution	Äußerung	Hinweise
LAND SH			
01.	Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Staatskanzlei, Landesplanungsbehörde <i>Teilaufhebung B-Plan Nr. 4</i> <i>1. Änderung B-Plan Nr. 4</i>	Mit Schreiben vom 14.10.2013 (Eingang hier am 25.10.2013) informieren Sie über die geplante 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 und eine Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 der Gemeinde Gnutz. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Betriebserweiterung eines ortsansässigen Betriebes. Hierzu strebt die Gemeinde Gnutz die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 an. Der Geltungsbereich dieses B-Plans wird in den Geltungsbereich des angrenzenden B-Plans 4 hineinreichen. Für diesen Überschneidungsbereich soll der B-Plan 4 aufgehoben werden; im Zuge der 1. Änderung des B-Plans 4 ist die Verschiebung der Baugrenzen geplant. Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der Bauleitplanung wie folgt Stellung: Maßgeblich für die Planungen der Gemeinde sind der Regionalplan für den Planungsraum III (Amtsbl. Schl.-H. 2001, Seite 49) sowie der Landesentwicklungsplan Schleswig Holstein 201 0 (LEP; Amtsbl. Schl.-H. 2010, Seite 719). Entsprechend Ziffer 2.6 Abs. 1 LEP 2010 können alle Gemeinden unter Beachtung ökologischer und landschaftlicher Gegebenheiten eine bedarfsgerechte Flächenvorsorge für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe treffen. Der Gesamtbereich ist bereits im Flächennutzungsplan der Gemeinde als gewerbliche Baufläche dargestellt. Insofern bestehen seitens der Landesplanung keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber den vorgesehenen Anpassungen im Geltungsbereich des B-Plans 4. Eine Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 behalte ich mir jedoch - nach Eingang der ausgearbeiteten Planungsunterlagen – ausdrücklich vor. Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und greift einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden. Aus Sicht des Innenministeriums (Referat für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht) sind derzeit keine weiteren Anmerkungen erforderlich.	Kenntnisnahme
02.	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume S-H, Untere Forstbehörde <i>Teilaufhebung B-Plan Nr. 4</i> <i>1. Änderung B-Plan Nr. 4</i>	Von Seiten der Unteren Forstbehörde werden keine Anregungen oder Bedenken zur oben bezeichneten Planung vorgebracht.	Kenntnisnahme
03.	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume S-H,	Ausgehend von den übersandten Planunterlagen werden hinsichtlich der von hier zur vertretenden immissionsrechtlichen Belange keine Bedenken oder Anregungen	Kenntnisnahme

GEMEINDE GNUTZ: 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 FÜR DAS GEWERBEGEBIET AN DER TIMMASPER LANDSTRASSE, ÖSTLICH DER ORTSLAGE, SÜDLICH DER TIMMASPER LANDSTRASSE UND TEILAUFBEBUNG DES B-PLANES NR. 4



IPP Ingenieurgesellschaft
 Possel u. Partner GmbH & Co. KG
 Rendsburger Landstraße 196-198
 D 24113 Kiel

Zusammenstellung und Abwägung der Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden §§ 3(1) und 4(1) BauGB
 Stand: 10.02.2014

lfd. Nr.:	Institution	Äußerung	Hinweise
	Technischer Umweltschutz <i>Teilaufhebung B-Plan Nr. 4</i> <i>1. Änderung B-Plan Nr. 4</i>	vorgebracht.	
04.	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein <i>Teilaufhebung B-Plan Nr. 4</i> <i>1. Änderung B-Plan Nr. 4</i>	Bezüglich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Gnutz haben wir keine Bedenken. Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken. Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.	Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er wird im Rahmen der Durchführung / Umsetzung der Bauleitplanung beachtet.
05.	Kreis Rendsburg-Eckernförde Kreis Rendsburg-Eckernförde, Der Landrat, Fachdienst Regionalentwicklung <i>Teilaufhebung B-Plan Nr. 4</i>	Zu der hier vorgelegten Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung: Um ihrer Anstoßwirkung gerecht zu werden, ist die Gebietsbeschreibung zu präzisieren. Unter 2.1, auf Seite 3 der Begründung, ist im 2. Absatz "Groß Vollstedt" durch "Gnutz" zu ersetzen. Darüber hinaus nehmen die von hier aus beteiligten Dienststellen wie folgt Stellung: <u>Fachdienst Untere Naturschutzbehörde</u> Aktuell wird die westliche Grenze des Plangeltungsbereich durch die Strukturen eines Knicks markiert, der dem besonderen gesetzlichen Schutz nach § 21 Abs, 1 Nr. 4 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. mit § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) unterliegt. Dieser besonders geschützte Knick ist nachrichtlich im B-Plan dargestellt. Der Schutzstatus der o. g. Knickstrukturen bleibt trotz der o. g. Planung bestehen. Sollten Eingriffe in die besonders geschützten Knickstrukturen beabsichtigt sein, z. B.	Beschlussvorschlag: Den Hinweisen wird gefolgt. Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Zuge der Ausnahmegenehmigung vom 11.12.2012 des Fachdienstes Untere Naturschutzbehörde wurde die Knickversetzung bereits unter genauer Einhaltung der Nebenbestimmungen vollzogen.

GEMEINDE GNUTZ: 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 FÜR DAS GEWERBE GEBIET AN DER TIMMASPER LANDSTRASSE, ÖSTLICH DER ORTSLAGE, SÜDLICH DER TIMMASPER LANDSTRASSE UND TEILAUFBEBUNG DES B-PLANES NR. 4



IPP Ingenieuresellschaft
Possel u. Partner GmbH & Co. KG
Rendsburger Landstraße 196-198
D 24113 Kiel

Zusammenstellung und Abwägung der Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden §§ 3(1) und 4(1) BauGB
Stand: 10.02.2014

lfd. Nr.:	Institution	Äußerung	Hinweise
1.	Änderung B-Plan Nr. 4	<p>durch die Erweiterung des Betriebes Walter Honermeier GmbH, wären diese im Rahmen der Planung sowohl textlich als auch graphisch darzustellen. Gleichfalls wäre textlich in Form einer Eingriff-/Ausgleichs-Bilanzierung darzustellen, welchen Umfang der Eingriff hätte und wo dieser durch die Neuanlage entsprechender Knickstrukturen kompensiert werden soll. Gleichfalls wäre der Standort der neuen Knickstrukturen in seiner genauen Lage (Flurstück, Flur, Gemarkung) und dem Umfang entsprechend graphisch darzustellen.</p> <p>Weitere Anregungen werden vom Kreis Rendsburg-Eckernförde nicht vorgetragen. Ich bitte nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung um Vorlage des Abwägungsergebnisses.</p> <p>Zu der hier vorgelegten Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Um ihrer Anstoßwirkung gerecht zu werden, ist die Gebietsbeschreibung zu präzisieren.</p> <p>Unter 2.1, auf Seite 3 der Begründung, ist im 2. Absatz "Groß Vollstedt" durch "Gnutz" zu ersetzen.</p> <p>Darüber hinaus nehmen die von hier aus beteiligten Dienststellen wie folgt Stellung:</p> <p><u>Fachdienst Gesundheitsdienste</u> Sofern sich durch die Änderungen keine erheblichen Auswirkungen bzgl. Lärm/Staub ergeben, bestehen keine weiteren Bedenken.</p> <p><u>Fachdienst Untere Naturschutzbehörde</u> Aktuell wird die westliche Grenze des Plangeltungsbereich durch die Strukturen eines Knicks markiert, der dem besonderen gesetzlichen Schutz nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. mit § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) unterliegt. Dieser besonders geschützte Knick ist nachrichtlich im B-Plan dargestellt. Der Schutzstatus der o. g. Knickstrukturen bleibt trotz der o. g. Planung bestehen. Sollten Eingriffe in die besonders geschützten Knickstrukturen beabsichtigt sein, wären diese im Rahmen der Planung sowohl textlich als auch graphisch darzustellen. Gleichfalls wäre textlich in Form einer Eingriff-/Ausgleichs-Bilanzierung darzustellen, welchen Umfang der Eingriff hätte und wo dieser durch die Neuanlage entsprechender Knickstrukturen kompensiert werden soll. Der Standort der neuen Knickstrukturen wäre gleichfalls in seiner genauen Lage (Flurstück, Flur, Gemarkung) und dem Umfang entsprechend graphisch darzustellen.</p> <p>Weitere Anregungen werden vom Kreis Rendsburg-Eckernförde nicht vorgetragen. Ich bitte nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung um Vorlage des Abwägungsergebnisses.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Den Hinweisen wird gefolgt.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen (s. o.).</p>

GEMEINDE GNUTZ: 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 FÜR DAS GEWERBE GEBIET AN DER TIMMASPER LANDSTRASSE, ÖSTLICH DER ORTSLAGE, SÜDLICH DER TIMMASPER LANDSTRASSE UND TEILAUFBEBUNG DES B-PLANES NR. 4



IPP Ingenieurgesellschaft
 Possel u. Partner GmbH & Co. KG
 Rendsburger Landstraße 196-198
 D 24113 Kiel

Zusammenstellung und Abwägung der Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden §§ 3(1) und 4(1) BauGB
 Stand: 10.02.2014

lfd. Nr.:	Institution	Äußerung	Hinweise
Nachbargemeinden			
06.	Amt Mittelholstein <i>Teilaufhebung B-Plan Nr. 4</i>	In Bezug auf Ihr Schreiben vom 14.10.2013 teile ich Ihnen mit, dass seitens der Gemeinden Aukrug und Heinkenborstel zu dem Entwurf der o.a. Bauleitplanung weder Anregungen vorgetragen. noch Bedenken erhoben werden.	Kenntnisnahme
Sonstige			
07.	Gebäudemanagement S-H (GMSH) <i>Teilaufhebung B-Plan Nr. 4</i> <i>1. Änderung B-Plan Nr. 4</i>	Die mir zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind. Da aus Ihrem Anschreiben nicht ersichtlich wird, ob die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und das Kompetenzzentrum für Baumanagement angeschrieben wurde, bitte ich Sie hiermit, diese am laufenden Verfahren zu beteiligen.	Kenntnisnahme
08.	Wasser- und Bodenverband <i>Teilaufhebung B-Plan Nr. 4</i> <i>1. Änderung B-Plan Nr. 4</i>	Am 29. Oktober 2013 rief der Vorstandsvorsteher des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Höllenau", Herr Bernd Schneede, an und teilte mit, dass der Wasser- und Bodenverband gegen beide Bauleitplanungen keine Einwendungen erhebe.	Kenntnisnahme
09.	Bauernverband S-H e. V. <i>1. Änderung B-Plan Nr. 4</i>	Bezug nehmend auf Ihr o. a. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass gegen die 1. Änderung des B-Planes Nr. 4 der Gemeinde Gnutz von Seiten der Landwirtschaft keine Bedenken bestehen.	Kenntnisnahme
10.	Wehrbereichsverwaltung Nord, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel <i>Teilaufhebung B-Plan Nr. 4</i> <i>1. Änderung B-Plan Nr. 4</i>	Durch die im Betreff aufgeführten Planungen werden Belange der Bundeswehr berührt. Gegen die Planungen bestehen jedoch keine Bedenken.	Kenntnisnahme
11.	Landwirtschaftskammer S-H <i>Teilaufhebung B-Plan Nr. 4</i> <i>1. Änderung B-Plan Nr. 4</i>	Aus unserer Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.	Kenntnisnahme
12.	Landesamt für Bergbau, Energie		

GEMEINDE GNUTZ: 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 FÜR DAS GEWERBEGEBIET AN DER TIMMASPER LANDSTRASSE, ÖSTLICH DER ORTSLAGE, SÜDLICH DER TIMMASPER LANDSTRASSE UND TEILAUFBEBUNG DES B-PLANES NR. 4



IPP Ingenieurgesellschaft
 Possel u. Partner GmbH & Co. KG
 Rendsburger Landstraße 196-198
 D 24113 Kiel

Zusammenstellung und Abwägung der Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden §§ 3(1) und 4(1) BauGB
 Stand: 10.02.2014

lfd. Nr.:	Institution	Äußerung	Hinweise
	und Geologie 1. Änderung B-Plan Nr. 4	Aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange keine Bedenken.	Kenntnisnahme
13.	AWR mbH Teilaufhebung B-Plan Nr. 4 1. Änderung B-Plan Nr. 4	Da mit der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Gnutz keine Erstellung bzw. Veränderung von für die Müllabfuhr relevanter Straßen geplant ist, haben wir zu der geplanten Teilaufhebung des Bebauungsplanes keine Anregungen und Einwendungen. Da mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Gnutz keine Erstellung bzw. Veränderung von für die Müllabfuhr relevanter Straßen geplant ist, haben wir zu der geplanten Änderung des Bebauungsplanes keine Anregungen und Einwendungen.	Kenntnisnahme Kenntnisnahme
14.	Handwerkskammer Flensburg Teilaufhebung B-Plan Nr. 4 1. Änderung B-Plan Nr. 4	Wir haben die Pläne eingesehen, Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.	Kenntnisnahme
15.	NABU Schleswig-Holstein Teilaufhebung B-Plan Nr. 4 1. Änderung B-Plan Nr. 4	Aus naturschutzfachlicher Sicht ergeben sich keine Einwände gegen die beabsichtigte Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Gnutz. Ein Hinweis: Auf Seite 3 der Begründung sollte "Groß Vollstedt" vermutlich durch "Gnutz" ersetzt werden. Der NABU bittet ggf. um weitere Beteiligung am Verfahren.	Beschlussvorschlag: Dem Hinweis wird gefolgt.